

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 27.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	31.297.400	6.921.900		38.219.300
ordentliche Aufwendungen	30.406.800	2.820.500		33.227.300
außerordentliche Erträge		20.700		20.700
außerordentliche Aufwendungen		35.700		35.700
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.068.000	6.191.000		35.259.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.699.800	2.543.700		28.243.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.788.400		1.401.300	7.387.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.447.900	1.980.700		14.428.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	750.000		370.000	380.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	350.000			350.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	38.606.400	4.419.700		43.026.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	38.497.700	4.524.400		43.022.100
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	108.700		104.700	4.000

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 750.000 Euro um 370.000 Euro vermindert und damit auf 380.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 nicht geändert.

Damme, 27.09.2022

Mike Otte

Bürgermeister

1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

1.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta am 21.10.2022 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2022 ohne Auflagen erteilt worden.

1.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.10.2022 bis zum 04.11.2022 in Damme im Rathaus, Mühlenstraße 18, Zimmer 29, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, 24.10.2022

Mike Otte
Bürgermeister